

**für den Regierungsbezirk Düsseldorf**

190. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 29. Mai 2008

Nummer 22

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

## Allgemeine Innere Verwaltung

228 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Peter Runge, Kempen). S. 173

229 Anerkennung einer Stiftung („Bonita Stiftung“). S. 173

## Wirtschaft und Verkehr

230 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur UVP-Pflicht für eine Änderung des Segelfluggeländes Stolberg-Diepenlinchen. S. 173

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

231 Antrag der Firma DK Recycling und Roheisen GmbH in Duisburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 174

## Sozialangelegenheiten

232 Neubildung der Ev. Oster-Kirchengemeinde Düsseldorf. S. 175

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Dienststellen**

233 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (PK Holger Thiel). S. 175

234 Veröffentlichung der Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land am 13. Februar 2008. S. 176

235 Bekanntmachung des Regionalverbands Ruhr – Sitzung der Verbandsversammlung. S. 176

236 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs (Nr. 3 229 021 989). S. 177

**B.  
Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung****228 Zurücknahme einer  
Vermessungsgenehmigung**  
(Dipl.-Ing. Peter Runge, Kempen)Bezirksregierung  
31.03.01–2416

Düsseldorf, den 20. Mai 2008

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungs-  
ingenieurDipl.-Ing. Peter Runge  
Hunsbrückstraße 1b  
47906 Kempenam 17.10.2007 erteilte Vermessungsgenehmigung II  
für den

Dipl.-Ing. Manfred Stiewe

ist zum 30.04.2008 erloschen.

An die  
Kreise und  
kreisfreien Städte  
als Katasterbehörden  
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 173

**229 Anerkennung einer Stiftung**  
(„Bonita Stiftung“)Bezirksregierung  
21.13 – St. 1279

Düsseldorf, den 21. Mai 2008

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die  
„Bonita Stiftung“mit Sitz in Hamminkeln gemäß § 80 BGB in Ver-  
bindung mit § 2 StiftG NW anerkannt. Die Stif-  
tung ist seit dem 20.05.2008 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 173

**Wirtschaft und Verkehr****230 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
zur UVP-Pflicht für eine Änderung  
des Segelfluggeländes Stolberg-Diepenlinchen**Bezirksregierung  
26.01.01.03.73

Düsseldorf, den 20. Mai 2008

Der Luftsportverein Stolberg e.V. hat am 26.06.  
2006 eine Genehmigung zur Änderung des Segel-  
fluggeländes in Stolberg-Diepenlinchen beantragt.  
Es handelt sich um eine Neuausrichtung der Start-  
und Landeflächen in Folge von Geländeaufschüt-  
tungen.Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach  
§ 3c UVPG (i.V. mit Ziffer 14.12.2 der Anlage 1  
zum UVPG) hat ergeben, dass erhebliche nach-

teilige Umweltauswirkungen durch die Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Die Änderungsmaßnahmen wurden mit Bescheid von 20.05.2008 genehmigt.

Die Feststellung des UVP-Verzichtes ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Im Auftrag

Nüse

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 173

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

### 231 Antrag der Firma DK Recycling und Roheisen GmbH in Duisburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung  
52.03.100.0001/08/0815.1

Düsseldorf, den 21. Mai 2008

Die Firma DK Recycling und Roheisen GmbH, Werthäuser Straße 182, 47053 Duisburg hat mit Datum vom 18.01.2008 bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Umschlag von gefährlichen Abfällen in Containern beantragt. Bei den Abfällen handelt es sich um Einsatzstoffe für die Anlagen des Unternehmens, die bisher per LKW nach Duisburg transportiert wurden. Diese Transporte sollen zukünftig per Bahn erfolgen. Dadurch wird für den letzten Teil des Transports ins Werk ein Umladen der geschlossenen Container von der Bahn auf LKW erforderlich. Die Anlage soll zwei Güterzuggleise mit den entsprechenden Straßen umfassen und auf dem Grundstück Werthäuser Straße 182 in 47053 Duisburg, Flur 308, Flurstück 117/119 betrieben werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens soll festgestellt werden, ob die gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 BImSchG für die Zulassung des geplanten Vorhabens vorliegen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die dazugehörigen Planunterlagen liegen in der Zeit vom **05.06.2008 bis 07.07.2008** an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

1. Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Herr Böhm, Raum 419,  
Montag und Dienstag  
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch bis Freitag  
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr
2. Bezirksamt Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Herr Poetschky, Raum 419  
Montag bis Freitag  
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben entweder schriftlich oder zu Protokoll an den Auslegungs-orten innerhalb der Einwendungsfrist in der Zeit vom

**05.06.2008 bis 21.07.2008**

vorzubringen.

Mit Ablauf der hier genannten Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Die unterschriebenen Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen auch die volle Anschrift der Einwender/-innen zu tragen. Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt.

Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welches der Rechtsgüter (z.B. Leib, Leben, Gesundheit, Eigentum) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, für gefährdet ansehen.

Desgleichen bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name, Beruf und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an die Antragstellerin weitergegeben, jedoch werden auf Verlangen von Personen, die Einwendungen erhoben haben, deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Der Termin für den Beginn der Erörterung der Einwendungen mit der Antragstellerin und den Einwendern wird bestimmt auf den

**14.08.2008, 10.00 Uhr.**

Die Erörterung findet im Gebäude **Alte Feuerwache Hochfeld, Friedenstraße 5 47053 Duisburg** statt.

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Sind keine Einwendungen zu erörtern, findet der Termin nicht statt.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/oder folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin für die Fortsetzung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine besondere Bekanntmachung erfolgt nicht. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag

Böhm

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 174

## Sozialangelegenheiten

232

### Neubildung der Ev. Oster-Kirchengemeinde Düsseldorf

Bezirksregierung  
48.46.01

Düsseldorf, den 15. Mai 2008

#### Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Oster-Kirchengemeinde Düsseldorf

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 8 Ziffer 1 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

##### Artikel 1

(1) Die Evangelische Melancthon-Kirchengemeinde Düsseldorf und die Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Rath werden zum 1. Juli 2008 aufgehoben.

(2) Zum selben Termin wird die Evangelische Oster-Kirchengemeinde Düsseldorf neu gebildet.

(3) Die Evangelische Oster-Kirchengemeinde Düsseldorf ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Melancthon-Kirchengemeinde Düsseldorf und der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Rath.

##### Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Oster-Kirchengemeinde Düsseldorf verläuft wie folgt:

Im Norden bildet die Stadtgrenze von Düsseldorf zu Ratingen im Bereich der Düsseldorfer Straße auch die Grenze der Kirchengemeinde. Nach Osten hin gehört die Straße Am Bauenhäuser mit den Hausnummern 1–30 ebenfalls zur Kirchengemeinde. Die Grenze folgt dem Bauenhäuser Weg, Am Schürberg und Grütersaaper Weg (alle drei einschließlich) und wieder dem Bauenhäuser Weg bis zur Fahneburgstraße (einschließlich). Sie folgt der Rennbahnstraße (ausschließlich) bis zum Rolander Weg (einschließlich), schließt den Anton-Fahne-Weg ein und folgt der Ernst-Poensgen-Allee (einschließlich) bis zur Ludenberger Straße (ausschließlich), folgt dann in südlicher Richtung der Güterbahnlinie bis zur Altenbergstraße (einschließlich), dieser folgend, dann in südwestlicher Richtung der Grafenberger Allee (einschließlich) bis zur Sohnstraße (hier die ungeraden Hausnummern einschließlich) und dieser folgend, folgt der Fritz-Wüst-Straße und Mathildensstraße (beide Straßen einschließlich) bis zur Grunerstraße (ausschließlich). Von dort zur Ecke Ludwig-Beck-Straße (ausschließlich)/Heinrichstraße (1–25 und 2–118) folgt die Grenze einer geraden Linie bis zur Ecke Lenaustraße/Mörsenbroicher Weg.

Den Mörsenbroicher Weg querend dann nach Nordosten der Wilhelm-Raabe-Straße folgend (2–58 und die ungerade Seite komplett einschließlich), die Sankt-Franziskus-Straße querend (151 bis Schluss und 162 bis Schluss) und die Rückertstraße einschließlich, in gerader Linie bis zur S-Bahn-Linie, dieser in westlicher Richtung folgend bis zur Autobahn 52 und dieser in nördlicher Richtung folgend. Weiter in östlicher Richtung entlang der Herdecker Straße (ausschließlich) bis zum Rather Kreuzweg. In nordwestlicher Richtung zunächst der Kürtenstraße, dann der Dorstener Straße (beide ausschließlich), der Autobahn 52 entlang bis zur Stadtgrenze zu Ratingen, und dieser in östlicher Richtung folgend bis zum Ausgangspunkt.

##### Artikel 3

Die Evangelische Oster-Kirchengemeinde Düsseldorf gehört zum Kirchenkreis Düsseldorf.

##### Artikel 4

Die Evangelische Oster-Kirchengemeinde Düsseldorf hat 3 Pfarrstellen.

Die bisherige 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Rath wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Oster-Kirchengemeinde Düsseldorf.

Die bisherige Pfarrstelle der Evangelischen Melancthon-Kirchengemeinde Düsseldorf wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Oster-Kirchengemeinde Düsseldorf.

Die bisherige 2. Pfarrstelle der Evangelischen Melancthon-Kirchengemeinde Düsseldorf wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Oster-Kirchengemeinde Düsseldorf.

##### Artikel 5

In der Evangelischen Oster-Kirchengemeinde Düsseldorf sind der Heidelberger Katechismus und der Katechismus nach Martin Luther in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Oster-Kirchengemeinde Düsseldorf ist uniert.

##### Artikel 6

Die Urkunde tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Düsseldorf, den 6 Mai 2008

Evangelische  
Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 175

## C.

### Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

233

#### Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises

(PK Holger Thiel)

Polizeipräsidium Duisburg  
ZA 21 – 1504

Duisburg, den 23. April 2008

Der von der ZPD Linnich am 03.07.2003 ausgestellte Dienstaussweis Nr. 0320447 des PK Holger Thiel ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 175

### 234 Veröffentlichung der Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land am 13. Februar 2008

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 01. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621 / SGV. NW. 202), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.04.2002 (GV. NRW S. 160) und durch das Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW S. 306) in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646, SGV. NW. 2021), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.02.2004 (GV. NRW S. 96), und der §§ 75 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666, SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.04.2002 (GV. NRW S. 160) und durch das Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW S. 498) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land am 13.02.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	85.600,00 €
in der Ausgabe auf	85.600,00 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	6.323,00 €
in der Ausgabe auf	6.323,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Kassenkredite werden bis zu einer Höhe von höchstens 15.000 € beansprucht.

#### § 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandsatzung in Verbindung mit § 19 GkG wie folgt festgesetzt:

Oberbergischer Kreis	13.200,00 €
Rheinisch-Bergischer Kreis	13.200,00 €
Rhein-Sieg-Kreis	13.200,00 €
Stadt Köln	13.200,00 €
Stadt Remscheid	8.200,00 €
Stadt Solingen	8.200,00 €
Stadt Wuppertal	<u>13.200,00 €</u>
	<b>82.400,00 €</b>

Fälligkeitstermine: 31.01., 30.04., 31.07., 31.10.2008 je 25 % der Umlage Gummersbach, den 13. November 2007.

aufgestellt: festgestellt:  
gez. Theo Boxberg gez. Hagen Jobi

#### Hinweis:

Es wird darauf hin gewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gummersbach, den 22. April 2008

Naturpark  
Bergisches Land  
Im Auftrag  
Theo Boxberg

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 176

### 235 Bekanntmachung des Regionalverbands Ruhr – Sitzung der Verbandsversammlung

Die 11. Verbandsversammlung tritt zu ihrer 18. Sitzung am

**Montag, 09. Juni 2008 – 10.00 Uhr – im Plenarsaal (Robert-Schmidt-Saal) des Dienstgebäudes Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen**

zusammen.

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
- § 18 Verbandsordnung – Finanz- und Vermögensauseinandersetzung bei Austrittsvereinbarung oder Kündigung
- Angelegenheiten der Ruhrgebiet Tourismus GmbH:  
– Wechsel im Aufsichtsrat  
– Änderung des Gesellschaftsvertrages
- Beteiligungsbericht 2006 nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Konzernabschluss 2006 der AGR mbH
- Bestätigung des Beschlusses zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006 und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 der Projekt Ruhr GmbH

7. Jahresabschluss 2007 der Ruhrwind Herten GmbH
8. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2007 und Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün sowie Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung
9. Anfragen und Mitteilungen

Essen, den 20. Mai 2008

Im Auftrag  
Horst Schiereck  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 176

**236 Kraftloserklärung  
eines Sparkassenbuchs**

(Nr. 3 229 021 989)

Das Sparkassenbuch Nr. 3 229 021 989 (Alt 19 021 989) wird nach § 16 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 8. Mai 2008

Stadt-Sparkasse Solingen  
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 177



Veröffentlichungersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluss:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach